



## **Verkehrsausschuss**

35. Sitzung (öffentlich)

28. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitz: Manfred Hemmer (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/2800 und 13/3150  
Vorlagen 13/1597 und 13/1598

#### **Einzelplan 08 - Bereich Verkehr**

1

Dem Bericht von Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) zur Zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2003 schließt sich eine allgemeine Aussprache an.

Der Ausschuss stimmt gemäß Vereinbarung der Fraktionen wie folgt ab:

Die Änderungsanträge zum **Einzelplan 08** - Bereich Verkehr - (siehe Vorlage 13/1921) werden gemäß folgender Tabelle abgestimmt:

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 2 (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 3 (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 4 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 5 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 6 a) (CDU)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 6 b) (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 7 a) (CDU)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 7 b) (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 8 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 9 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 10 a) (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 10 b) (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 11 a) (FDP)	mit den Stimmen der SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 11 b) (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 12 a) (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 12 b) (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 13 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 14 (CDU)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt

Der Ausschuss **stimmt** in der **Gesamtabstimmung** den in seiner Zuständigkeit liegenden Kapiteln des Entwurfs des **Einzelplans 08** in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **zu**.

## 2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NRW)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2706

Ausschussprotokoll 13/637

8

Der Ausschuss stimmt gemäß Vereinbarung der Fraktionen wie folgt ab:

Die Änderungsanträge der Fraktionen zum Entwurf des Regionalisierungsgesetzes NRW - siehe Drucksache 13/3277 - werden gemäß der folgenden drei Tabellen abgestimmt:

Anträge SPD/GRÜNE	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und CDU	angenommen
Nr. 2	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen
Nr. 3	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen
Nr. 4	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 5	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen
Nr. 6	mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP	angenommen
Nr. 7	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	angenommen
Nr. 8	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	angenommen
Nr. 9	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen
Nr. 10	mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU und FDP einstimmig	angenommen
Nr. 11	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 12	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 13	mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU und FDP einstimmig	angenommen
Nr. 14	mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig	angenommen

<b>Anträge CDU</b>	<b>Abstimmung</b>	<b>Ergebnis</b>
Nr. 1	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 2	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 3	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 4	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 5	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 6	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 7	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 8	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt

<b>Anträge FDP</b>	<b>Abstimmung</b>	<b>Ergebnis</b>
Nr. 1	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 2	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 3	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 4	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 5	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt

Anträge FDP	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 6	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 7	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt

In der **Gesamtabstimmung** wird der Gesetzentwurf Drucksache 13/2706 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

### 3 SPNV-Finanzierungsplan

Vorlage 13/1801

10

Minister Dr. Axel Horstmann berichtet.

Das Einvernehmen wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP hergestellt.

### 4 Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen im Land Nordrhein-Westfalen (Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen - TariftG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2965

Vorlage 13/1658

15

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/3267 wird mit rot-grüner Mehrheit gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

**5 Gefahrgutbeförderungs-ZustVO**

Vorlage 13/1795

-

Das Benehmen wird hergestellt.

**Nächste Sitzung: 17. Dezember 2002**

\*\*\*\*\*



**4 Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen im Land Nordrhein-Westfalen (Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen - TariftG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2965  
Vorlage 13/1658

**Vorsitzender Manfred Hemmer** bittet die Fraktionen um ihre Stellungnahmen.

**Heinz Hardt (CDU)** verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/3326, der Grundlage für die Entscheidung auch im Wirtschaftsausschuss sein werde.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** erklärt, die Grünen hätten noch Beratungsbedarf. Man sehe noch Probleme insbesondere bei der Umsetzung im Verkehrsbereich, im ÖPNV. Deshalb plädiere er dafür, heute einige Fragen beantworten zu lassen und erst dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Er wolle einige Probleme benennen:

Das Gesetz greife in bestehende Tarifverträge ein. Im Verkehrsbereich sei die Tariflandschaft zwar gespalten, aber man habe den großen Vorteil flächendeckender Tarife. Man könne also bei fast allen Verträgen bzw. Ausschreibungen Tarife anwenden - anders als im Baugewerbe, wo viele ohne oder unter Tarif arbeiteten. - Der Abgeordnete fragt, wie sich das Ministerium die Umsetzung vorstelle, wenn ein Aufgabenträger ausschreibe und festlegen müsse, welcher Tarif zur Anwendung komme. Denn die Tarifwahlfreiheit habe nicht mehr der Unternehmer bei seiner Kalkulation, sondern der Auftraggeber. Wenn nun jemand den Zuschlag für eine bestimmte Buslinie erhalte, habe dieser Angestellte unter Tarif und müsse nun für diese Linie Leute einsetzen, die bisher unter einem anderen Tarif angestellt gewesen seien. Durch die Gestaltung von Umläufen könne nun der Fall eintreten, dass ein Unternehmer seinen Angestellten an einem Tag einer Linie zuteile, für die ein niedrigerer Tarif gelte, als er ihn üblicherweise seinen Angestellten für eine andere Linie zahle. Es stelle sich die Frage, wie man das für Unternehmen handhabbar machen wolle und wie es zu kontrollieren sei.

Außerdem interessiere ihn, wie die Beamten im ÖPNV und SPNV dem Tariftreuegesetz unterstellt würden.

Es werde wohl Verfassungsklagen geben, weil in bestehende Verträge eingegriffen werde. Darüber müsse man nachdenken, bevor das Gesetz in Kraft trete.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** führt aus, das Tariftreuegesetz, das zumindest in der Koalition unstrittig sei, werde kommen. Das habe etwas mit den Niedriglohnpreisen im Baubereich zu tun, aber auch mit der bevorstehenden Liberalisierung im ÖPNV. Man habe damit zu rechnen, dass Unternehmen in NRW diesem Wettbewerb - aus Sicht der SPD sei es kein fairer Wettbewerb - nicht standhalten könnten. Es gehe also um die Sicherung von Arbeitsplätzen und von heimischen Unternehmen.

SPD und Grüne hätten einen Änderungsantrag Drucksache 13/3267 eingebracht, der auch gestern im Wirtschaftsausschuss vorgelegt, aber nicht abgestimmt worden sei. Er wolle auf einige Punkte eingehen.

Im öffentlichen Personennahverkehr habe man das größere Problem, was die einschlägigen Tarifverträge anbelange. Die Wahlfreiheit des Auftraggebers sei im Gesetzentwurf ausführlich formuliert. Dies stehe insbesondere in der Begründung. Da die Lohn- und Gehaltstarifverträge nicht ausreichend seien, beinhalte der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Aufnahme der Arbeitszeit.

Zu der von Peter Eichenseher angesprochenen Verfassungsklage: Man sei dabei, nach bestem Wissen und Gewissen ein Gesetz im Sinne des sozialen Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verabschieden sowie - das wolle er betonen - der heimischen Wirtschaft und der heimischen Unternehmen. Wenn man immer zurückstecken wolle, weil irgendjemand eine Klage anstrengen könne, dürfe man keine Gesetze mehr verabschieden.

**Christof Rasche (FDP)** verweist auf ein anhängiges Verfahren, in dem es um das Tariftreuegesetz gehe, das negativ entschieden worden sei. Die Verfassungsprobleme lägen also auf dem Tisch.

Es sei davon gesprochen worden, dass das Tariftreuegesetz Arbeitsplätze sichere. Es gebe aber mehrere Verbände, die das anders sähen und meinten, das Tariftreuegesetz gefährde Arbeitsplätze. Deshalb plädiere er für eine klare Trennung zwischen dem Baubereich und dem Verkehrsbereich. Es werde eine deutliche Verteuerung des ÖPNV-Angebots geben.

Das Tariftreuegesetz bedeute einen unglaublichen bürokratischen Aufwand. Deswegen seien wirklich noch viele Fragen zu klären. So könne man diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Auch der Änderungsantrag von SPD und Grünen ändere daran nichts.

Peter Eichenseher habe kritische, aber berechnete Fragen gestellt, während Rüdiger Sagel gestern im Wirtschaftsausschuss diesen Gesetzentwurf blindlings befürwortet habe.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** stellt eine weitere Frage. Es sei unbestritten, dass es zu Mehrkosten kommen werde. Der Abgeordnete bittet um Auskunft, ob diejenigen, die die Mehrkosten zahlen müssten, Zuschüsse zum Ausgleich erhielten. In vielen Kommunen seien die Kosten für den ÖPNV durch kommunale Beschlüsse gedeckelt. Wenn also die Kosten stiegen, werde weniger gefahren. Das könne auch zu Entlassungen führen. Dies sollte man im Auge behalten und überlegen, ob die Langzeitwirkungen dieses Gesetzes gut durchdacht seien.

Kollege Sagel habe vor allem den Bausektor im Blick. Dort sei ein Tariftreuegesetz dringend notwendig, das sicherstelle, dass Tarife angewendet würden. Aber im ÖPNV-Sektor sehe er - Eichenseher - im Moment mehr Schaden als Nutzen.

**Heinz Hardt (CDU)** stellt fest, dass die Koalition im Verkehrsausschuss zur Drucksache 13/3267 keine einheitliche Auffassung vertrete und die Fraktionsführung gestern ein Gesetz auf den Weg gebracht habe, das im Verkehrsausschuss politisch nicht relevant sei.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** bittet, seine Fragen zu beantworten - dies sei auch schriftlich möglich. Es sei außerordentlich wichtig, dass zu einem Gesetzentwurf eine klare Stellungnahme der Ministerien abgegeben werde, insbesondere zu möglichen Mehrbelastungen des Haushalts auf Landes- oder kommunaler Ebene. Dazu habe er bisher keine Klarheit für den ÖPNV-Bereich. Er glaube, Bausektor und Verkehrsbereich seien unterschiedlich zu handhaben. Deshalb sei aus seiner Sicht eine gründliche Beratung nötig, um möglichen Schaden vom Landeshaushalt abzuwenden.

**Heinz Wirtz (SPD)** macht darauf aufmerksam, dass man sich im kommunalpolitischen Arbeitskreis der SPD-Fraktion mit dem Thema Mehrkosten auseinandergesetzt habe. Man müsse in diesem Falle eine Güteabwägung treffen. Zum einen gehe es um eine Kostensteigerung und zum anderen um die Interessen der Arbeitnehmerschaft. Von einem Unternehmen in seiner Stadt wisse er, dass die Arbeitnehmer durch die Einführung des Spartentarifvertrags in den nächsten zehn Jahren Einkommenseinbußen von bis zu 30 % in Kauf zu nehmen hätten. Wenn dann zusätzlich noch die Gefahr bestehe, dass "Billigkutscher" eingesetzt würden, die das Einkommen weiter schmälerten bis hin zur Arbeitslosigkeit, sei ein Tariftreuegesetz sinnvoll.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** bittet, Verkehrs- und Baubereich zu unterscheiden. Im Anhörungsprotokoll und im Gesetzentwurf mit Begründung werde für den ÖPNV nicht explizit von höheren Kosten gesprochen. Die Kosten *könnten* steigen, während im Baubereich gesagt werde: Die Kosten würden um 5 % steigen. Auch bei den Auswirkungen auf die Gemeinden sei ausschließlich von den Bauaufträgen gesprochen worden.

**Minister Dr. Axel Horstmann** meint, dass man angesichts der Märkte auch im ÖPNV bei den Verkehrsleistungen Entwicklungen wie im Bausektor nicht ausschließen könne. Im Bausektor habe man deutliche Wettbewerbsverzerrungen durch den massiven Einsatz von Niedriglohnarbeitskräften. Das Tariftreuegesetz sei vor dem Hintergrund vorgelegt worden, dass eine solche Entwicklung auch im ÖPNV prinzipiell möglich sei. Davon würden auch verkehrspolitische Belange berührt. Deshalb sei es wichtig, über die Belange der Arbeitnehmer zu sprechen, aber auch über die Qualität der Verkehrsdienstleistungen und die Sicherheit im ÖPNV. Man wolle kein Dumping zulasten der Menschen, die im öffentlichen Nahverkehr arbeiteten, aber auch nicht zulasten der Sicherheit und der Qualität des ÖPNV-Angebots. Darauf lege die Landesregierung großen Wert.

**MR Osthoff (MWA)** legt dar, das Tariftreuegesetz gehe von der Konstruktion aus, dass die Vergabestelle einen bestimmten Tarifvertrag als den anwendbaren definiere. Man gehe also weg vom Wahlrecht der Tarifverträge; ein Tarifvertrag müsse aus Gründen der Rechtsklarheit und -sicherheit festgesetzt und eingehalten werden. Das impliziere naturgemäß, dass Unternehmen, die diesem Tarifvertrag nicht unterfielen, ihre Lohnzahlungen getrennt abrechnen müssten. Dies sei eine Konsequenz der Fokussierung auf *einen* anwendbaren Tarifvertrag. Das gelte für den nicht tarifvertragsgebundenen Bauunternehmer genauso wie für den ÖPNV-Anbieter, der nicht tarifvertragsgebunden sei oder einen Tarifvertrag anwende, der von einem geringeren Entgelt ausgehe.

Verkehrsausschuss  
35. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
mr-beh

Die Wahl dieser Konstruktion - auch das niedersächsische Tariftreuegesetz und der Entwurf des Tariftreuegesetz des Bundes lege sie zugrunde - sei kein Zufall, sondern europarechtlich geboten. Es existiere eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom Januar letzten Jahres zum deutschen Arbeitnehmerentendegesetz. Diese Entscheidung halte den Rechtsgrundsatz der Nichtdiskriminierung sehr hoch. Es sei eine Tatsache, dass ausländische Unternehmen, wenn sie zwischen verschiedenen deutschen Tarifverträgen wählen müssten, benachteiligt seien. Denn ein ausländisches Unternehmen habe nicht den Überblick, welche Tarifverträge in Deutschland anwendbar und für das Unternehmen am günstigsten seien. Sie hätten auch nicht die Möglichkeit, Firmentarifverträge abzuschließen. Durch die Fokussierung auf *einen* Tarifvertrag, festgelegt von der Vergabestelle, werde der Ausländer dem deutschen Anbieter gleichgestellt. Dies sei auch die Position eines vom Bundeswirtschaftsministerium im letzten Jahr eingesetzten Arbeitskreises zu Möglichkeiten einer Tariftreuregelung. Dies habe man in das nordrhein-westfälische Gesetz übernommen. Das habe natürlich entsprechende Belastungen für Unternehmen, die sich einem anderen Tarifvertrag angeschlossen hätten oder nicht tarifvertragsgebunden seien.

Seines Wissens seien im ÖPNV Bereich keine Beamten mehr beschäftigt; zumindest stelle sich die Frage der Bezahlung von Beamten nicht.

**Vorsitzender Manfred Hemmer** empfiehlt, kein Votum abzugeben und die Anträge im Wirtschaftsausschuss zu beraten.

**Christof Rasche (FDP)** spricht sich dagegen aus. Das Gesetz solle zum 1. März in Kraft treten. Er verstehe die Eile nicht, die eine vernünftige Beratung verhindere. Offensichtlich bestehe noch Informationsbedarf.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** zeigt sich einverstanden, dass der Ausschuss kein Votum abgebe, und ersucht das Ministerium, die noch offenen Fragen vor der Sitzung des federführenden Wirtschaftsausschusses zu beantworten.

**StS Hennerkes** sichert dies zu und bittet, die gestellten Fragen schriftlich vorzulegen. - **Peter Eichenseher (GRÜNE)** sagt dies zu.

**Gerhard Wirth (SPD)** spricht sich dafür aus, kein Votum abzugeben. - Die Wortmeldungen von Peter Eichenseher seien nicht mit der SPD abgestimmt und entsprächen auch nicht den Punkten der Koalitionsvereinbarung, die in den Änderungsantrag eingegangen seien. Die SPD benötige die vom Ministerium erbetenen Antworten nicht.

**Bernhard Schemmer (CDU)** kritisiert den Stil des Verfahrens. Es müsse Zeit sein, einen Gesetzentwurf geordnet zu diskutieren.

**Günter Langen (CDU)** beantragt, die Diskussion abzubrechen und sie in der nächsten Verkehrsausschusssitzung wieder aufzunehmen.

Daraufhin beantragt **Gerhard Wirth (SPD)**, heute über den Änderungsantrag Drucksache 13/3267 abzustimmen.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** bittet, den Vorschlag des Vorsitzenden aufzugreifen, kein Votum abzugeben und die Änderungsanträge an den Wirtschaftsausschuss durchzureichen. Vielleicht seien die offenen Fragen bis zu dessen Sitzung geklärt.

**Abstimmungsergebnis** siehe **Beschlussprotokoll**.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** legt Wert darauf festzuhalten, dass er an der Abstimmung nicht teilgenommen habe. Es widerspreche seinem parlamentarischen Verständnis, eine Abstimmung zu erzwingen, wenn Fragen offen geblieben seien.

**Vorsitzender Manfred Hemmer** hält abschließend fest, dass das Ministerium die noch offenen Fragen vor der nächsten Wirtschaftsausschusssitzung beantworten werde (siehe Vorlage 13/1826 vom 3. Dezember 2002).

## **5 Gefahrgutbeförderungs-ZustVO**

Vorlage 13/1795

- siehe Beschlussprotokoll -

gez. Hemmer

Vorsitzender

beh/04.03.2003/11.03.2003

400